

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags

I. Kammer.

N^o 74.

Dresden, den 8. August

1843.

Drei und siebenzigste öffentliche Sitzung am
24. Juli 1843.

Inhalt:

Nachträgliche Berichtigung eines Druckfehlers. — Vortrag aus der Registrande. — Urlaubsertheilungen. — Die Berichterstattung über die ständischen Anträge betr. — Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Beschwerde des Stadtraths Fink zu Plauen, seine Immatriculation als Advocat betr. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret vom 9. Februar 1843, die Erwerbung eines Gebäudes für die technische Bildungsanstalt zu Dresden betr. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über das allerhöchste Decret vom 26. Juni 1843, die Landtagsordnung betr. —

Die Sitzung beginnt um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Gegenwart des Herrn Staatsministers v. Könnert, des königl. Commissars v. Weissenbach und von 38 Kammermitgliedern. Nachdem das über die letzte Sitzung aufgenommene Protokoll durch den Secretair Bürgermeister Ritterstädt verlesen worden war, erhebt sich

Bürgermeister Schill: Ich habe nicht zum Protokoll, sondern nur nachträglich noch einen kleinen Druckfehler zu berichtigen, der mir erst nach der Sitzung aufgefallen ist. Im vierten Satze der §. 32 muß es im Deputationsgutachten heißen: „Die den Rittergütern gleichzuachtenden in §. 20 unter 5 der Landgemeindeordnung genannten Güter“. Es ist also im Berichte „§. 20“ ausgelassen worden, es steht nur: „unter 5“.

Präsident v. Gersdorf: Ich würde zur Mitvollziehung des Protokolls die Herren Meinhold und Pflug zu ersuchen haben.

Nachdem das Protokoll vollzogen, wurde zum Vortrage aus der Hauptregistrande geschritten. Auf derselben war eingegangen:

1. (Nr. 491.) Protokoll extract der zweiten Kammer vom 13. Juli 1843, die Petition des Advocaten Buzzi zu Dresden wegen des Abschusses betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Es beruht die Sache auf ständischen Anträgen und würde daher an die dritte Deputation Ihrer Kammer abzugeben sein.

2. (Nr. 492.) Vergleich vom 14. Juli 1843, die ständi-

1. 74.

sche Schrift auf die Petition um Vorlegung eines Gesetzentwurfs über die Benützung der wilden Gewässer betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Der Herr Bürgermeister Ritterstädt wird die Güte haben, diese Schrift vorzulesen. Sie ist von der zweiten Kammer gefertigt, und wenn sie hier Genehmigung findet, würde sie nun abzulassen sein.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt trägt diese ständische Schrift vor.

Präsident v. Gersdorf: Ist die geehrte Kammer mit dem Inhalte dieser Schrift einverstanden? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Es würde demnach das erfolgen, was ich schon vorhin zu äußern die Ehre hatte.

3. (Nr. 493.) Beschwerde Karl Heinrich Friedrich Nebelung's aus Bockenem bei Hildesheim über das Universitätsgericht zu Leipzig.

Präsident v. Gersdorf: Es ist eine Beschwerde Karl Nebelung's, welche derselbe durch den Advocaten Joseph — aus Leipzig wahrscheinlich — hat einreichen lassen, gegen das Verfahren der Universitätsgerichte zu Leipzig gerichtet. Der Beschwerdeführer ist schon bei dem hohen Ministerio des Cultus gewesen und daselbst abfällig beschieden worden. Er ist indessen ein Ausländer, und ich glaube daher, daß diese Beschwerde nur beigelegt werden kann.

4. (Nr. 494.) Bericht der vierten Deputation über die Petition sämmtlicher Straßenmeister und Oberchauffeewärter Sachsens um Aufnahme in die Zahl der Staatsdiener.

Präsident v. Gersdorf: Sie wird, jedoch ungedruckt, auf die nächste Tagesordnung zu bringen sein.

5. (Nr. 495.) Das hohe Gesamtministerium überreicht die gedruckten großherzogl. badenschen Landtagsacten von den Jahren 1841 und 1842 zur Verfügung der ständischen Kammern.

Präsident v. Gersdorf: Das Schreiben, welches deshalb vom hohen Gesamtministerium an uns ergangen ist, ist schon abgeschrieben, um sofort an die zweite Kammer abgegeben werden zu können. Uebrigens werden diese sehr schätzbaren Schriften der Bibliothek einzuverleiben sein.

6. (Nr. 496.) Allerhöchstes Decret, den Schluß des gegenwärtigen Landtags betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Das allerhöchste Decret hat folgenden Inhalt:

Se. Königl. Majestät haben Sich über die derartige Lage der ständischen Geschäfte Vortrag erstatten lassen und daraus die Ueberzeugung gewonnen, daß es möglich sein werde, die